

keine Verbeamtung auf Lebenszeit wegen sinkender Schülerzahlen

Beitrag von „alias“ vom 8. September 2008 15:06

Typischer Fall für Personalrat und GEW.

Einen zu hohen BMI kann dir nicht deine Dienststelle vorhalten - das muss amtsärztlich festgestellt werden. Und selbst dann lässt sich dagegen trefflich klagen.

Rauf aufs Rad und Kopf hoch! Jetzt hast du so viele Jahre investiert, um diesen Beruf ausüben zu können - gib nicht einfach auf.

Oder um es flapsig auszudrücken (nimm mir das Wortspiel bitte nicht krumm):
"Menschen mit starkem BMI lassen sich nicht einfach zur Seite schieben" 

Wie sagte schon der französische Philosoph Obelix:
"Ich bin nicht dick! Nein, mein Herr! Nur kräftig gebaut!"